



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 047-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.69

Eingereicht am: 09.03.2023

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO (Kocher Hirt, Worben) (Sprecher/in)
SP-JUSO (Junker Burkhard, Lyss)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Sozialhilfe muss den Anschluss an die anderen Sozialleistungen behalten!

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die Differenz des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt (GBL) zu den Ergänzungsleistungen soll nicht grösser werden.
2. Deshalb soll der GBL verteilt über maximal drei Jahre auf das jeweils geltende SKOS-Niveau angehoben werden, beginnend ab sofort oder spätestens ab Januar 2024.
3. Zeigt der Rechnungsabschluss 2022, dass das Budget in der Sozialhilfe um mehr als 1 Prozent unterschritten wurde, ist die Anpassung des GBL bereits ab Juni 2023 anzupassen.

Begründung:

Die Sozialhilfe hat den Zweck, Personen mit ungenügendem Einkommen den Lebensunterhalt zu sichern. Die Höhe der Sozialhilfe richtet sich dabei nach der Haushaltsgrösse. Im Vergleich zu den Ergänzungsleistungen (EL) sind die Ansätze für die Sozialhilfe in der ganzen Schweiz klar tiefer angesetzt. Zurzeit beträgt die Differenz rund 40 Prozent zur EL. Der Bund hat die Teuerung der Renten und auch der Ergänzungsleistungen beschlossen. Dies trägt dazu bei, dass die Differenz zwischen EL und Sozialhilfe grösser wird. Da die Kosten für den dringendsten Lebensunterhalt bei allen Betroffenen gleich stark steigen, ist dieser Effekt nicht erwünscht.

Die bereits sehr tief angelegte und auf das Notwendigste ausgerichtete Sozialhilfe soll ihre Kaufkraft behalten und im gleichen Umfang wie die EL ansteigen. Weder EL noch Sozialhilfe haben «Reserven» eingebaut. Deshalb ist eine Erhöhung um die ausstehende Teuerung nicht nur erwünscht, sondern nötig. Die Sozialhilfe ist für immer mehr Menschen eine längerfristige

Hilfe. Deshalb ist der Inklusions-Charakter dieser Hilfe umso wesentlicher. Das Berner Sozialhilfegesetz gibt es bereits heute vor – Sozialhilfe ist Existenzsicherung und Integration.

Um die Integration zu fördern, ist soziale Teilhabe unabdingbar. Daher ist es wichtig, dass die finanziellen Ansätze auf einer Höhe angesetzt sind, mit der soziale Teilhabe keine leere Worthülse ist.

Die Teuerungseffekte aufzufangen, ist kein Gnadenakt, sondern ein Akt der Rechtmässigkeit und eine Investition in die Inklusion der unteren Gesellschaftsschichten – sie schafft mehr Autonomie und Chancengerechtigkeit und wirkt so wie ein Motor für die Integration.

Die Anpassung der Teuerung ist umso wichtiger, als dass im Kanton Bern verglichen mit den SKOS-Richtlinien sehr tiefe Integrationszulagen (IZU) gelten. Die SKOS schlägt vor, diese abgestuft bis 300 Franken auszurichten. Manche Kantone richten gar bis 400 Franken IZU aus. Im Kanton Bern gilt der Einheitsansatz von nur 100 Franken. Kinder können diese nicht erhalten – somit ist die fehlende Teuerung gegenüber den geltenden SKOS-Ansätzen umso störender.

Das Anpassen der Teuerung würde dazu führen, dass die Differenz zwischen EL und Sozialhilfe im Kanton Bern nicht weiter anwächst. Im Vergleich mit den anderen Kantonen liegt hier der Kanton Bern ganz am Ende der Tabelle – er weist heute die grösste Differenz von der Sozialhilfe zu den Ergänzungsleistungen auf. Die aufgrund der rückläufigen Fallzahlen in den letzten Jahren gewonnen Einsparungen in der Sozialhilfe machen die Kosten für diesen Schritt im Kanton Bern mehr als wett.

Der Kanton braucht also nicht andernorts einzusparen, er muss einfach nur auf einen kleinen Teil der laufenden Sozialhilfeeinsparungen verzichten. Deshalb sieht der Antrag vor, dass der Start von den Einsparungen abhängig bereits im 2023 oder aber erst planbar auf 2024 hin erfolgen soll. Die Möglichkeit, die Anpassung auf mehrere Jahre zu verteilen, federt die finanziellen Folgen ab (erwartet würden zurzeit rund 3 Mio. Franken für die gesamte Anpassung der Teuerung auf das aktuelle Niveau der SKOS).

Letztlich soll aber das nationale Niveau der SKOS-Richtlinien auch im Kanton Bern gelten und so ein Strich unter die lange Geschichte der wiederkehrenden Anträge und der politischen Uneinigkeit gesetzt werden. Die Armut soll bekämpft werden und nicht die Armen.

Verteiler

– Grosser Rat